

# Kleingärtnerverein Gartenfreunde Bremen-Süd e.V.



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Kleingärtnerverein Gartenfreunde Bremen-Süd e.V. als:

**Mitgliedschaft** (mit Pacht der auf Seite 2 angegebenen Parzelle)

**Anwartschaft** (Aufnahme in die Warteliste für eine freie Parzelle)

**Passive Mitgliedschaft** (ohne Garten)

### Angaben zur Person des Bewerbers (1. Pächter):

Name:		Geburtsname:	
Vorname:		Geburtsort:	
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Familienstand:		Beruf:	
Arbeitgeber:			

### Anschrift:

Straße:			
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:			
eMail:			

### Angaben zum Ehe- / Lebenspartner bzw. 2. Pächters:

Name:		Geburtsname:	
Vorname:		Geburtsort:	
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Familienstand:		Beruf:	
Arbeitgeber:			

### Im Haushalt lebende Kinder:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

**Ich möchte folgenden Kleingarten pachten:**

<b>Achter de Beeke</b>	<b>Nr.</b>	<b>De Deelte Weg</b>	<b>Nr.</b>
<b>Achter de Wischen</b>	<b>Nr.</b>	<b>In'n Böversten Diekkampe</b>	<b>Nr.</b>
<b>Brookweg</b>	<b>Nr.</b>	<b>Nedderweg</b>	<b>Nr.</b>

Bisheriger Pächter (falls Daten bekannt):

Name, Vorname:			
Straße:			
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:			
eMail:			

Der Vorstand teilt dem Bewerber seine Entscheidung über den Aufnahmeantrag schriftlich mit.

Bei Ablehnung des Bewerbers ist der Vorstand gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung nicht zur Nennung der Gründe verpflichtet.

Bei Aufnahme in den Verein wird dem Bewerber und dem bisherigen Pächter ein Termin für den Pächterwechsel mitgeteilt. In der Regel zur nächsten Sprechstunde bzw. nach Beseitigung der in der Schätzung festgestellten Mängel.

Beim Pächterwechsel wird dem neuen Pächter eine Vereinssatzung, eine Beitragsübersicht und die Regelung über zu leistende Gemeinschaftsarbeit bei Vertragsunterzeichnung übergeben.

**Beiträge und Gebühren (Stand: Oktober 2025):**

Vereinsbeitrag: ..... 87,00 € jährlich (Mitglied mit Garten)

Vereinsbeitrag: ..... 40,00 € jährlich (Passives Mitglied)

Pacht: ..... 0,19 € pro m<sup>2</sup>

Reparaturfonds: ..... 15,00 € jährlich

Strom: ..... ca. 0,30 € ... 0,45 € pro kWh Verbrauch zzgl. 10,00 € / Jahr

Wasser: ..... 5,00 € / Jahr

Gemeinschaftsarbeit: ..... 8 Stunden / Jahr Pflicht; 30,00 € je nicht geleistete Stunde

Schätzkosten: ..... 150,00 € vor Aufgabe des Gartens

Aufnahmegebühr: ..... 3 % der Schätzsumme, mindestens 50,00 €

Aufnahmebeitrag: ..... 87,00 € bei Erwerb des Gartens vom 01.01. bis 30.09.

..... 45,00 € bei Erwerb des Gartens vom 01.10. bis 31.12.

Bankverbindung:

IBAN: **DE92 2009 0900 2524 3806 00**Zahlungsempfänger: **KLGV Gartenfreunde Brm Süd eV**

BIC: GENODEF1P08

PSD – Bank Nord eG

### **Die wichtigsten Punkte aus der Gartenordnung (GO) des Landesverbandes:**

1. Die kleingärtnerische Nutzung erfordert den Anbau von Obst, Gemüse und anderen Gartenbauerzeugnissen auf mindestens 1/3 der Gartenfläche. Jeder Kleingarten-Pächter hat den Garten eigenverantwortlich zu bewirtschaften.
2. Vor Errichtung und/oder Änderung einer baulichen Anlage ist der Verwalter/Vorstand über das Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen. Baupläne und -zeichnungen sind dem Verwalter/Vorstand vorzulegen (GO\_1).
3. Sichtschutzwände dürfen den Einblick in den Kleingarten nicht behindern (GO\_1.2).
4. Während der Monate April bis September dürfen Planschbecken mit einem Durchmesser bis zu 2,0 m und einer Höhe von 50 cm vorrübergehend aufgestellt werden (GO\_1.4).
5. Zur Instandhaltung, Pflege und Reinigung der an die Kleingärten angrenzenden Flächen wie Wege, Hecken, Gräben usw., ist der anliegende Pächter verpflichtet. Die Heckenhöhe darf eine Höhe von 1,10 m nicht überschreiten (GO\_3.2). Ein Form- oder Pflegeschnitt ist jederzeit möglich (sofern keine nistenden Vögel gestört werden). Ein größerer Heckenschnitt ist nur außerhalb der Brut- und Nistzeit von Oktober bis Februar erlaubt.
6. Toiletten müssen fach- und umweltgerecht entleert werden. Empfohlen werden Einstreu- oder Verdunstungstoiletten mit anschließender Kompostierung der Fäkalien (GO\_4.6).
7. Jeder Pächter ist verpflichtet, Ruhe, Ordnung und Sicherheit einzuhalten und alles zu unterlassen, was den Frieden der Kleingärtnergemeinschaft stört und dem Gemeinschaftsleben zuwiderläuft. Der Pächter ist für das Verhalten seiner Besucher verantwortlich (GO\_6). Ruhezeiten sind werktags zwischen 13:00 - 15:00 Uhr und ab 19:00 Uhr. Sonn- und feiertags gelten die Ruhezeiten ganztägig.
8. Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf ausgewiesenen und genehmigten Parkplatzflächen zulässig (GO\_6.2).
9. Lagerfeuer im Kleingarten sind verboten. Eine Rauchbelästigung ist zu vermeiden, es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme (GO\_6.3). Feuerschalen sind geduldet.
10. Verstöße gegen die Gartenordnung können den Vereinsausschluss und die Kündigung des Kleingarten Pachtvertrages begründen (GO\_9).

Die vollständige Gartenordnung kann in verschiedenen Sprachen auf der Homepage des Landesverbands heruntergeladen werden:



<https://gartenfreunde-bremen.de/service/flyer-broschueren/>

### **Datenschutzhinweis:**

Ich erkläre mich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gemäß DSGVO einverstanden.

**28277 Bremen, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bewerbers (1. Pächter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ehe- / Lebenspartners (2. Pächter)

**Nur vom Vorstand auszufüllen:**

Aufnahme angenommen

Aufnahme abgelehnt

Bremen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand